

# Laibacher Zeitung.

Nr. 158.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 13. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1872.

## Ämtlicher Theil.

### Gesetz vom 28. Juni 1872,

enthaltend einige Aenderungen der auf Notariatsacte bezüglichen Gebührenvorschriften.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich in Abänderung der Absätze 5 d und 7 der Verordnung vom 27. November 1858, R. G. Bl. Nr. 223, anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Scalagebühr von Notariatsacten ist auch dann, wenn mehrere Ausfertigungen von dem Acte erfolgen sollen, nur im einfachen Betrage zu entrichten.

§ 2. Unterliegt die Urschrift eines Notariatsactes vom ersten Bogen einer Stempelgebühre, welche den Betrag von 50 kr. nicht erreicht, so unterliegen die Ausfertigungen (§§ 93 und 94 des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 75) eines solchen Actes für jeden Bogen demselben Stempel wie der erste Bogen der Urschrift.

§ 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem dreißigsten Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten hat, ist Mein Finanzminister beauftragt.

Wien, am 28. Juni 1872.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Preis m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 19. Juni d. J. dem Adjuncten im Secretariate Ihrer Majestät der Kaiserin Alexius Reclusa den Titel und Charakter eines k. k. Hofconcipisten allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 11. Juli 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes — vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe — ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 94 das Gesetz vom 28. Juni 1872, enthaltend einige Aenderungen der auf Notariatsacte bezüglichen Gebührenvorschriften;

Nr. 95 die Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 28. Juni 1872, wirksam für die Markgrafschaft Mähren, womit zur Durchführung des Landesgesetzes über die Aufhebung und Ablösung der Propinationsrechte das Verfahren über die Ausfolgung der ermittelten Entschädigungsbeträge näher geregelt wird;

Nr. 96 die Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 28. Juni 1872, wirksam für das Herzogthum Schlesien, womit zur Durchführung des Landesgesetzes über die Regelung der Propinationsrechte das Verfahren über die Ausfolgung der ermittelten Entschädigungsbeträge näher geregelt wird;

Nr. 97 die Verordnung des Justizministeriums vom 3. Juli 1872 über die Legalisirung von Urkunden, welche in den Sprengeln der Oberlandesgerichte in Triest und Zara angefertigt sind und von welchen in Italien Gebrauch gemacht werden soll.

(W. Ztg. Nr. 156 vom 11. Juli.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen über die Lage in Böhmen.

Thatsache ist es, daß Böhmen allmählig zur Erkenntnis kommt, der Einfluß der Regierung sei im Fortschreiten, jener der nationalen Führer in Abnahme begriffen.

Das „Neue Fremdenblatt“ meldet: „In Prag hat jüngst unter dem Vorstuh Rieger's eine Versammlung von hundert tschechischen Parteimänner stattgefunden, in welcher darüber berathen wurde, was gegen den wachsenden Fortschritt des Regierungseinflusses zu geschehen hätte.“

Das genannte Blatt knüpft an diese Notiz einen beachtungswerthen Veitartikel, welchem wir die bedeutendsten Stellen entnehmen und hier reproducieren.

„Diese Notiz — schreibt das „Neue Fremdenblatt“ — verräth mehr, als man darin suchen möchte, mehr gewiß, als den Tschechen lieb sein mag. Sie ist die Signatur der heutigen Situation in Böhmen, und fügen wir hinzu: eine ganz erfreuliche Signatur. Wenn sich die Gegner dazu kommen, den wachsenden Fortschritt des Regierungseinflusses zu erkennen und einzugestehen, dann darf man in der That hoffen, daß es in Böhmen seine guten Wege gehen wird. Die sogenannte tschechische Frage existirt eben nur, so lange sie gemacht wird; in dem Augenblick, als man von ihr zu sprechen aufhört, hat sie selbst ihr Ende gefunden.“

„Einige Zeit hatte Böhmen unter den Wirkungen des tollen Raufes zu leiden, aber endlich wurde Ordnung gemacht, es trat ein legaler, verfassungstreuer Landtag zusammen, und nun athmet das Land wieder auf im Genuße des Friedens und der Ruhe, der es so lange zu entbehren hatte. Die Führer sind zwar heute noch so unzufrieden, so trotzig wie je zuvor, ja womöglich noch unzufriedener und trotziger, allein das Volk ist des staatsrechtlichen Haders herzlich müde und ist froh, davon nichts mehr hören zu müssen. Denn das Landvolk in Böhmen hat für die Hirngespinnste der Declaration nie Sinn noch Verständnis gehabt. Es hat kaum geahnt, was seine Führer wollen, und hat ihnen nur Heerbann geleistet, weil es dazu befehligt wurde und Disciplin seit jeher die erste tschechische Tugend bildete. Wie wenig ihm aber das tschechische Staatsrecht sammt all dem erfundenen Schwindelzug am Herzen gelegen, das kann man am eclatantesten jetzt erfahren, da man Tage lang unter der tschechischen Landbevölkerung sich bewegen kann, ohne einen einzigen Klageklagen wegen der Fundamentalartikel zu hören. Der Wunsch nach einer freiheitlichen Verfassung lebt im Volke. Es ist ein Menschenrecht, das Recht, über sein eigen Schicksal mitzuentcheiden, und der Drang, es zur Geltung zu bringen, wird niemals und nirgendwo ersterben. Kein natürlicher Trieb, kann aber das Tschechenvolk veranlassen, die Fundamentalartikel herbeizujagen. Oder glaubt man, daß ein Volk knechtisch genug sein könnte, den Bedränger, der ihn unterdrückt, selbst zurückzurufen und sich freiwillig zum Sklaven machen? Das kann kein Volk, selbst das tschechische nicht. Wenn es das volle Verständnis seiner Lage hätte, wie würde es sich von seinen Verherzern los machen und Frieden mit den deutschen Nachbarn schließen, in denen es nur ein Beispiel aufmunternden Fleißes, keineswegs einen Feind und Gegner zu sehen gewohnt ist — dies Verständnis fehlt wohl noch zumeist, aber schon der natürliche Instinct, den jede Creatur für das, was ihr nützlich oder schädlich ist, besitzt, macht die tschechische Bevölkerung zum Feinde aller politischen Reibungen. Dies Volk wird immer ruhig bleiben, so lange es nicht aufgewühlt wird. Es kann sich Böhmen gar nicht anders denken als im innigsten Zusammenhange mit Oesterreich, und der Blick nach Wien als der Residenz des Reiches war ihm längst eine liebgewordene Gewohnheit, ehe es noch eine Ahnung hatte von den Männern, die in eitlem Hochmuth Wien zur Provinzstadt an der Donau degradiren wollen. Kurz, nicht das tschechische Volk, nur die tschechischen Führer sind die Gegner der Verfassung, die Gegner Oesterreichs. Es läßt sich freilich beklagen, daß diese Führer noch immer so viel Einfluß haben, allein dieser Einfluß wird schwinden, wenn das Volk selbst zu größerer Reife gelangt und wenn namentlich — dies Mittel ist ein schneller wirkendes — die Bedingungen erkannt werden, durch die sich dieser Einfluß zur Geltung bringt. Neben dem Klerus und den Lehrern, die bekanntlich die Cadres der tschechischen Agitationsgruppen bilden, sind es hauptsächlich die Bezirksvertretungen, die die politische Wählererei als Selbstzweck betreiben.“

„Die Regierung wird den Bezirksvertretungen in Böhmen mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Sie wird dafür sorgen müssen, daß die Herren Bezirkssecretäre ihre Zeit nützlicher verwenden, als zur Hetze gegen den Staat und gegen die Verfassung. Auch sonst wird die Regierung bestrebt sein müssen, durch ihre Beamten der Bevölkerung klar zu machen, daß es in Oesterreich nur ein Gesetz und nur eine Regierung gibt und daß die Zeit der Schleichwege und Hintertüren für jedermann und für immer zu Ende ist. Wenn das Ministerium in solcher Weise seine Pflicht in Böhmen erfüllen wird, dann mögen immerhin die tschechischen Parteimänner zusammentreten und berathen „was gegen den wachsenden Fortschritt des Regierungseinflusses zu geschehen hätte.“ Jede solche Berathung ist schon an sich ein Zeichen des sinkenden Einflusses der Declaranten und ein Beweis des siegreichen Vordringens des Verfassungsgedankens.“

Die „Tages-Presse“ erfährt durch ihren prager Correspondenten über die Lage in Böhmen: „daß die Waffe der sogenannten Opposition sich abgestumpft hat und das tschechische Volk wenig mehr gereizt ist, einer bloßen Schulle seiner Führer zu Liebe sich in den Schmolzwinkel zu stellen und seine vitalsten Interessen zu vernachlässigen, dafür liefern neuerdings zwei interessante Thatsachen einen vollwichtigen Beleg. Die eine — schreibt die „Tages-Presse“ — besteht darin,

daß nicht bloß das Landvolk, sondern auch die Vertretung der Hauptstadt Prag den gegenwärtig antirenden verfassungstreuen Landesausschuß in aller Form als das Executivorgan der legalen Landesvertretung anerkennt und sich in allen das autonome Leben betreffenden Angelegenheiten unbedenklich an denselben wendet. Es ist dies ein um so größerer Fortschritt, als man es von tschechischer Seite noch vor etwa einem Jahre ängstlich vermied, sich an den damaligen gleichfalls verfassungstreuen Landesausschuß zu wenden und als nicht bloß die nationalen Journale, sondern auch die Bezirksvertretungen und Gemeinden demselben offen die Legalität absprachen. Heute correspondiren aber nicht bloß alle Bezirksvertretungen und Gemeinden des Landes mit demselben, auch die hiesige Stadtvertretung hat ihren Beschluß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von einer Million, dem Landesausschuße behufs Befürwortung desselben bei der Regierung unterbreitet.“

Das zweite, nicht minder bedeutsame Factum ist die Bildung der „Narodni listy“, die in der Gewerbesection gewählten fünf tschechischen Mitglieder der Handelskammer würden von ihren Mandaten Gebrauch machen. Nach vielen Jahren geschieht dies wieder zum ersten male, daß Tschechen mit Deutschen gemeinsam in einer Corporation sitzen und berathen werden, in welcher erstere entschieden in der Minorität sind. Man mag sich immerhin auf manchen hartnäckigen Strauß mit den nationalen Dissidenten gefaßt machen, aber erfreulich bleibt es dennoch, daß sie endlich den sterilen Boden der Negation zu verlassen und am politischen Leben sich zu betheiligen beginnen. Die Hoffnung, daß es doch endlich einmal in Böhmen zu einer Verständigung kommen werde, gewinnt hiedurch wesentlich an Consistenz.“

Die „Deutsche Ztg.“ läßt sich über die Situation in Böhmen vernehmen, wie folgt: „Es ist natürlich, daß nach den Niederlagen, welche die feudal-nationalen Verbündeten erlitten, sich die Disciplin in ihrem Lager etwas gelockert hat, daß die große Masse anfängt, an der Unfehlbarkeit der Führer zu zweifeln und daß in ihr nach und nach das Bewußtsein aufdämmert, sie werde nur zu persönlichen Zwecken der unter sich uneinigten, sich mit den schwächsten Waffen bekämpfenden Parteihäupter mißbraucht. Es sprechen auch allerlei Anzeichen dafür, daß der Einfluß der prager Führer ins wanken geräth und daß die stramme, musterhafte Organisation der Partei einen bedenklichen Riß erfahren hat. Die Regierung muß den Tschechen zeigen, daß sie den ernstesten, unbengsamen Willen und auch die Macht hat, die Verfassung durchzuführen und zur Geltung zu bringen. Sie muß mit rückichtsloser Energie und ohne Schonung nach oben wie nach unten ihre Autorität wahren und dem Gesetze die Ansehlichkeit der Person Anerkennung verschaffen, und es läßt sich dies heute ohne Preßprocesse, die nie den wirklich Schuldigen treffen, und ohne Delegation der Justiz und ohne Ausnahmezustand auch thun. Sie muß endlich — und das ist die Hauptsache — darauf bedacht sein, das Central-Parlament in Wien unabhängig zu machen von der Versammlung auf dem prager Marktplatz. Der böhmische Landtag darf nie und nimmer entscheidenden Einfluß üben können auf die Geschicke des Reiches, das bestehen kann und bestehen wird, ob nun Vertreter der Tschechen im wiener Parlamente sitzen oder nicht. Eine starke, unabhängige, imponirende Reichsvertretung thut uns noth und die Bestrebungen aller frondirenden und das Reich zersetzenden Elemente sind zu nichte.“

### Die kroatische Adresse.

Die „Agramer Ztg.“ begrüßt die Annahme der Adresse des kroatischen Landtages an Se. Majestät den Kaiser und König mit warmen Worten. Das genannte Blatt läßt sich vernehmen, wie folgt: „Die Landtagsadresse ist angenommen; hiemit ist auch die politische Situation geklärt, nicht mehr auf schwankem unsicheren Grunde ruht das Staatsrecht unseres Königreiches, sondern alle Parteien erkannten das Gesetz an, zu dessen Vertretung wir in schwerer und harter Zeit, gegenüber einem Sturme, der hart bis an die Grenzen des Unsagbaren reichte, fest und unerschütterlich dastanden. Hiemit ist eine Periode für immer abgeschlossen, welche unserem Vaterlande so bittere Früchte trug, welche den Samen der Zwietracht und des Zweifels unter die Söhne einer Mutter austreute, und deren Resultat jeder ehrliche Patriot mit innerem Bangen entgegenschau, denn es war das Verberben. Vorüber! — eine neue

Perspective eröffnet sich vor unsern Augen, statt unfruchtbaren Haders wird ein segensreicher Wettkampf Platz greifen, statt wüster Phantasien die Majestät des Gesetzes thronen, und unser Vaterland im raschen Aufblühen, in fester Staatsgemeinschaft mit Ungarn eine neue Epoche factischer Wiedergeburt begeben. Einmal im Principe negirt, werden alle die alten Schlagwörter als düstere wejenlose Schemen vergehen; Kroatien hat sich wiedergefunden, unser Vaterland ist sich selbst wiedergegeben. Mit imposanter Majorität gegenüber einer lächerlichen, an innerm Gehalte und äußerer Extension unbedeutenden Fraction, hat das Volk durch seine Vertreter in seiner Majestät sich entschieden für das Gesetz, es gehörte dem Rufe seines erhabenen Königs, des Schirmherrn des Rechtes, des höchsten Repräsentanten des Staates.

Die Vertreter, welche der Landtag aussendet an den Reichstag, sie werden eine heimische Stätte, sie werden einen brüderlichen Empfang finden in Ungarns Hauptstadt, sie werden auch die Lüge entleeren und die Unwahrheit entdecken, welche eine machiavellistische Politik zur Trennung eines 800jährigen Verbandes unserm Volke als Popanz aufstellte. Zugegeben, daß an der Form der Gemeinsamkeit hier und da etwas geändert werden mag, aber das Princip, fußend auf dem Rechten und Wahren, das mußte trotz der tiefen Erschütterung, die es erlitten, siegen, denn es ist das der Freundschaft, der Nothwendigkeit im Gewande der modernen Staatsform.

Und so möge denn in den Strecken und Gauen unseres Königreiches der Geist des Friedens, die Herrschaft der Cultur und des werththätigen Schaffens jene Stelle einnehmen, die bis nun der staatsrechtliche Kampf und Streit innegehabt, mögen die Geister im edlen Ringen weiterern, denn wir haben noch unendlich viel nachzuholen, wir haben noch alles neu zu schaffen. Unsere Justiz ist lückenhaft, unser Unterrichtswesen bewegt sich in alten ausgefahrenen Formen, unsere Verwaltung entbehrt noch aller Bedingungen eines wahrhaft freisinnigen Auftretens, und vor allem unsere wirtschaftlichen Verhältnisse bedürfen einer rationellen im großen Geiste einheitlich durchgeführten Regelung. Die Production unserer Naturschätze steht noch auf primitivem Standpunkte, die Fabrication der Industrieartikel ist auf ein Minimum beschränkt, der Handel wird noch meist auf die Weise der kleinlichen Speculation betrieben, und unser Creditwesen entbehrt jeder gediegenen Basis, es reducirt sich nahezu auf das wucherische Leihgeschäft. Hier ist ein weites Feld für eine segensreiche Thätigkeit geboten, aber deren erste Hauptbedingung besteht in der zweifellosen Macht und Autorität des Staates und des Gesetzes, welche bisher fehlte, denn zu wild brandeten die Bogen der Leidenschaft, zu sehr herrschte die beherrschende Macht des Vorurtheils.

Was unser Landtag gestern geschaffen, was er heute schafft, wird die Geschichte mit ehernem Griffel auf goldener Tafel verzeichnen, sie wird von Volksvertretern sprechen, die auf der Höhe ihrer Aufgabe standen, die nicht auf Syrenenklänge lauschten, sondern der Stimme der Wahrheit Gehör liehen, sie wird aber auch von unsern Magnaten erzählen, die ihre Zeit begriffen, ihre Aufgabe, echte und rechte Patrioten zu sein, voll und treu erfüllten."

### Ein neuer Senat für Ungarn.

Die „Wiener Ztg.“ theilt unter dem Stichworten „Best, 9. Juli“ mit, daß dem im Herbst wieder zusammentretenden ungarischen Reichstage unter den neuen Vorlagen auch ein Gesetzentwurf betreffs Errichtung einer Gesetzbereitungs-Commission vorgelegt werden wird. Derselbe umfaßt 12 Paragraphen. Nach § 1 ist diese Commission „ein unmittelbares Organ des Gesamtministeriums und untersteht dem Ministerpräsidenten.“ Die Commission wird bestehen: a. aus einem Vice-Präsidenten (6000 fl. Gehalt, 1000 fl. Quartiergeld); b. aus fünf Mitgliedern mit Ministerialrathsrang (2 à 5000 fl. Gehalt, 3 à 4000 fl., jeder mit 600 fl. Quartiergeld); c. aus zwei Secretären (der ältere mit Sectionsrathsrang und 2500 fl. Gehalt, 500 fl. Quartiergeld; der jüngere: Ministerialsecretär mit 1800 fl. Gehalt, 400 fl. Quartiergeld); einer der Secretäre ist zugleich Bibliothekar; d. aus einem Manipulationsbeamten mit 1200 fl. Gehalt, 300 fl. Quartiergeld. Im Falle der Nothwendigkeit können Sachkundige berufen werden, die alsdann Diäten beziehen.

Bei der Beschlußfassung über Gesetzentwürfe oder bei Feststellung von Grundprincipien, organischen Normativen und bei der Bestimmung des Textes präsidiert der Commission derjenige Minister, in dessen Ressort der betreffende Gesetzesvorschlag gehört (§ 2); ansonst hat nach § 6 der Vicepräsident den Vorsitz.

Die Aufgabe dieser Commission wird im § 3 dahin präcisirt: Dieselbe hat nach der Instruction des betreffenden Ministers und auf Grund der von demselben festgestellten Principien Gesetzesvorschläge, Durchführungsbestimmungen, Normalverordnungen zu verfassen oder die in den einzelnen Fachministerien angefertigten Entwürfe zur Aufrechterhaltung der Harmonie, der Einheitlichkeit des Systems, der äußeren Form und der Terminologie zu überprüfen und diesbezüglich ein motivirtes Gutachten abzugeben. Ferner hat die Commission auf Wunsch

des betreffenden Ministers auch selbst Grundprincipien festzustellen und bezügliche Gesetzentwürfe auszuarbeiten. Ueberdies gehört in das Ressort dieser Commission die Untersuchung und Prüfung der internationalen Verträge und überhaupt aller in das Gebiet der internationalen Rechtsfragen fallenden Materien. Endlich hat die Commission auch bei auftauchenden wichtigen administrativen Rechtsfragen ein Gutachten abzustatten.

### Das Jesuitengesetz in Deutschland.

Das Jesuitengesetz für Deutschland hat nach übereinstimmenden Berichten deutschländischer Blätter die Sanction erhalten. Die Ausführung des Gesetzes dürfte nun auf dem Fuße folgen.

Die vom deutschen Bundesrathe beschlossenen Bestimmungen zur Ausführung des Jesuitengesetzes lauten folgendermaßen:

1. Da der Orden der Gesellschaft Jesu vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen ist, so ist den Angehörigen dieses Ordens die Ausübung einer Ordensthätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten.

2. Die Niederlassungen des Ordens der Gesellschaft Jesu sind spätestens binnen sechs Monaten von dem Tage der Wirksamkeit des Gesetzes an aufzulösen.

3. Die zur Vollziehung des Gesetzes in den einzelnen Fällen zu treffenden Anordnungen werden durch die Landespolizeibehörden verfügt.

4. Es wird den hohen Landesregierungen empfohlen, die nach dem Gesetze zulässige Anweisung des Aufenthalts in bestimmten Bezirken oder Orten der Regel nach auf diejenigen Fälle zu beschränken, in welchen der betreffende Angehörige des Ordens sich außer Stande erklärt, selbst einen bestimmten, ihm nicht versagten Aufenthaltsort zu wählen.

5. Die hohen Landesregierungen sind zu ersuchen: a) von der vollzogenen Auflösung von Niederlassungen des Ordens der Gesellschaft Jesu dem Reichskanzleramt in jedem Falle Nachricht zu geben;

b) baldthunlichst dem Reichskanzleramt Mittheilung darüber zu machen, ob ausländische Angehörige des Ordens der Gesellschaft Jesu ausgewiesen worden, ob deutschen Angehörigen des Ordens der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder in solchen angewiesen worden ist, und endlich die Namen und die persönlichen Verhältnisse der von solchen Maßregeln betroffenen Personen anzugeben;

c) Erhebungen darüber zu veranstalten, ob in ihrem Gebiete Orden oder ordensähnliche Congregationen bestehen, welche mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt sind, und das Ergebnis dieser Erhebungen dem Reichskanzleramt binnen drei Monaten mitzutheilen.

### Der internationale Gefängniscongress in London.

Der „W. Abendpost“ berichtet über die 2. Sitzung des Congresses nachstehendes:

„Professor von Holzendorff führte den Vorsitz. Der Graf de Foresta leitete die Verhandlungen ein mit der Frage über die Zulässigkeit und eventuell die Art der Deportation. Er lobte das in England befolgte System und sprach sich dahin aus, daß Deportation in Verbindung mit Zwangsarbeit in den Strafcolonien eine gerechte und zweckmäßige Bestrafung sei. Dem wurde von Herrn Hastings widersprochen, da hiedurch eine gute Strafdisciplin zu Hause beeinträchtigt würde und ein solches System unbequem und losspiellig sei. Prof. Wladimiroff (Rußland) hielt die Frage für zu complicirt, als daß sie hier gründlich erörtert werden könnte, und auch für viel zu fernliegend für Länder wie die Schweiz, Belgien und Deutschland. Graf Soluhub (Rußland) hielt eine Deportation nur dann für vortheilhaft, wenn die betreffenden Strafcolonien unbewohnt und entwicklungsunfähig seien. Zum Abschluß der Frage bemerkte Prof. v. Holzendorff, daß England der geeignete Boden gerade für die Erörterung dieser Frage sei.

Hierauf wurde die vom Grafen Soluhub vorgebrachte Frage erörtert: „ob Freiheitsstrafen nur rückfichtlich der Zeitdauer verschieden, im übrigen aber gleichmäßig sein sollten, oder ob verschiedene Benennung und Behandlung zulässig seien und in diesem letzteren Falle, welche.“ Der Graf glaubte, daß Gefängnisse als Krankenhäuser für moralisch Kranke angesehen und Gefangene daher bis zu ihrer völligen Genesung daselbst zurückgehalten werden müßten. Der Präsident sah sich jedoch in Anbetracht der zahlreichen Fragen auf dem Programme genöthigt, die Discussion über diese, wie er zugestand, wichtige Frage zu schließen.

Es kam nun die Reihe an die vom Grafen de Foresta vorgebrachte Frage: „ob Freiheitsstrafe ohne Zwangsarbeit für nicht gerade vererbte Verbrecher zulässig sei.“ Es müsse ein Unterschied zwischen Verbrechern, die aus Leichtsinne oder in der Leidenschaft fehlen und verhärteten Sündern bestehen.

Herr Chandler (Vereinigte Staaten) constatirte, daß das Princip des Grafen de Foresta in Pennsylvanien mit bestem Erfolge angewendet werde. — Die Frage: „ob Nichtzahlung von Strafgebern und kurze Freiheitsstrafen nicht durch Zwangsarbeit ohne Ent-

ziehung der Freiheit ersetzt werden könnten,“ wurde vom Grafen de Foresta dahin beantwortet, daß kleinere Vergehen durch Geldstrafen gesühnt werden sollten, und wer diese zu entrichten nicht im Stande wäre, hätte eine entsprechende Arbeitsquantität zu verrichten, ohne jedoch von seiner Familie getrennt zu werden. Herr Stevens (Belgien) glaubt, daß ein solches Verfahren zu sehr den Charakter der Bestrafung verlieren würde. Herr Bremner (Manchester) beanständete das Verfahren, Geldstrafen nach den Mitteln des Delinquenten abzumessen und eine Gefängnisstrafe im Nichtzahlungsfalle eintreten zu lassen, als ungerecht und ungleich und empfiehlt daher die Ausnahme des de Foresta'schen oder eines ähnlichen Planes im Interesse der Moral und der Gerechtigkeit.

Herr v. Holzendorff begann mit der Erörterung der sechsten Frage: „ob Freiheitsstrafe für Lebenszeit anzuwenden sei,“ und sprach seinen Wunsch aus, daß, falls diese Bestrafung an Stelle der Todesstrafe treten sollte, dem Gefangenen die Aussicht gelassen werden möchte, durch gutes Betragen die Freiheit wiedergewinnen zu können. Es wurde hierauf berichtet, daß in Amerika und England ein solches Verfahren befolgt werde.

Diese Frage wurde nicht weiter discutirt, und Herr Baker brachte die Frage betreffs der polizeilichen Aufsicht über entlassene Sträflinge und der wirksamsten Mittel vor. Er sprach sich zu gunsten der Polizeiaufsicht und des in England befolgten Verfahrens aus, durch das der entlassene Sträfling Arbeit erhalte und zur Ordnung gebracht werde. Herr Stevens sprach sich gegen die polizeiliche Aufsicht aus, doch fand Herr Baker mehr Unterstützung.

Die Sitzung wurde hierauf vertagt."

### Politische Uebersicht.

Paris, 12. Juli.

Die „N. Fr. Pr.“ meldet in ihrem Abendblatte vom 11. d.: Heute überreicht die kroatische Adreßdeputation Sr. Majestät dem Kaiser und König die Landtagsadresse. — Sämmtliche ungarische Blätter begrüßen freudig den kroatischen Ausgleich. Wegen Klärung der Situation wurde Baron Prandau telegraphisch nach Wien berufen.

Die „Prov.-Correspondenz“ bespricht die Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich und hebt hervor, es sei keineswegs der Wunsch, früher in den Besitz der Kriegskontribution zu gelangen, für Deutschland bestimmend gewesen, sondern einzig und allein die Ueberzeugung, daß der Wunsch und das Anerbieten Frankreichs ein Anzeichen und eine Bürgschaft für eine friedliche Politik Frankreichs sei. Diese Anträge konnten nur durch friedliche Absichten begründet sein; die deutsche Regierung hielt es daher für die Pflicht einer aufrichtigen Friedenspolitik, den französischen Anträgen so weit entgegenzukommen, als es die Fürsorge für die Sicherung der eigenen Interessen irgendwie gestattet. — Während der Reichsraths-Serien beabsichtigen verschiedene Abgeordnete eine Verhandlung über die Grundprincipien für ein Gesetz zum Rechtsschutz deutscher Auswanderer, sowie die Ausarbeitung des bezüglichen Gesetzentwurfes, wofür der Bundesrath nicht die Initiative ergreift. — Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Dem Bernehmen nach beantwortete die französische Regierung eine seitens eines europäischen Cabinets an dieselbe gerichtete Frage über den Ort für die Abhaltung des nächsten Conclaves dahin, sie habe keinen Grund zu bezweifeln, daß das Conclave in Rom in voller Freiheit wählen werde; sie halte sich entgegen-gesetzten Falles aber für verpflichtet, nur nach Einvernehmen mit den betheiligten Mächten ihre Entschlüsse zu fassen.

Präsident Thiers wohnte am 10. d. der Berathung der Budget-Commission über den Anleihegesetz-Entwurf bei. Er erklärte bei diesem Anlasse: daß die Capitale zuströmen, zeige das große Vertrauen in den Erfolg der Operation, und fügte hinzu, der Tag der Emission sei nahe bevorstehend; die Bankiers würden auf gleichem Fuße mit den übrigen Subscribenten behandelt werden. Bezüglich der Form und des Curfes der Emission wurde das Geheimnis gewahrt. — In der Assemblée beantragt Gasselonde Zuschläge auf die Gewerbe-, Thüren-, Fenster- und Personensteuer. Thiers befürwortet diese Anträge als Ergänzung zu den Erträgnissen der übrigen projectirten Steuern und zeigt an, daß die Regierung von der Salz- und Grundsteuererhöhung abstehe. Er sagt schließlich, die Assemblée würde mit Botirung der Steuer auf die Handelsumsätze einen großen Fehler begehen. — Die dritte Berathung des Recrutierungsgesetzes findet erst nach den Sommerferien statt. Die Regierung hat die Debatten über das Unterrichtsgesetz in Uebereinstimmung mit der Commission auf nächstes Jahr verschoben.

Die österreichische und schweizerische Regierung genehmigten die von ihren Vertretern auf der Telegraphen-Conferenz zu Rom unterzeichnete Erklärung, daß der Wiener Telegraphen-Vertrag vom Jahre 1868 die gleiche Dauer haben solle, wie die römische Telegraphen-Convention vom Jahre 1872.

Die „Fanfulla“ versichert, das Schreiben des Papstes an Cardinal Antonelli wurde allen Regierungen mitgetheilt, habe jedoch seitens der Mächte

keinerlei Bemerkung gegenüber Italien provocirt. — Die „Gazzetta ufficiale“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministerpräsidenten Italiens, in welchem derselbe die Präfecten auffordert, bei den Maire des Wahlkreises diese die Eintragung aller das Wahlrecht besitzenden Bürger in die Wahllisten befördern. Das Rundschreiben spricht von dem Entschlusse der Clericalen, an den Wahlen theilzunehmen, und sagt: „Diese Partei tritt mit antinationalen, freiheitsmörderischen Ideen in den Kampf ein. Weit entfernt, über diesen Entschlusse Befürchtungen zu hegen, müssen wir uns vielmehr darüber freuen; denn dieser Entschlusse wird wieder einmal die Ohnmacht jener Partei darthun. Gleichwohl ist es heilige Pflicht aller freien Bürger, zu den Urnen zu eilen, nicht etwa, um den Feinden der Einheit und Freiheit Italiens einen Sieg streitig zu machen, den sie da niemals erringen werden, sondern um dem civilisirten Europa zu beweisen, daß hier gegen jene Partei eine ungeheure Majorität von Italienern vorhanden ist, zu jedem Opfer bereit, um das Recht der Nation zu vertheidigen und die Bemühungen einer Partei zu schanden zu machen, die unter dem Vorwande der Religion die weltliche Gewalt wieder erobern möchte, die sie zum Heile Italiens, der Civilisation und selbst der Religion für immer verloren hat.“

Nach der „Correspondencia“ verlautet in Madrid viel von dem Projecte eines neuen carlistischen Manifestes, welches wichtige Enthüllungen enthalten würde. Von anderer Seite wieder behauptet man, daß man thätige Schritte thue, um die Veröffentlichung dieses Schriftstückes zu hintertreiben, da dasselbe von der Art sein soll, einen ungeheuren Eindruck in den carlistischen Reihen hervorzubringen. — Unter den spanischen Republikanern soll bereits eine Spaltung eingetreten sein; die Gemäßigteren wollen sich an den Wahlen betheiligen, die Exaltirten sich von denselben in jedem Falle fernhalten. Die Carlisten finden der Regierung weniger gefährlich; momentan hatten sie zwar eine so wichtige Handelsstadt wie Reus in Catalonien in ihrem Besitze, es bedurfte aber keiner großen Anstrengungen, sie daraus zu vertreiben.

Ueber den Zweck des Besuches, den der Vicekönig von Egypten derzeit in Constantinopel abstattet, will „Bien Public“ erfahren haben, daß der Vicekönig beim Sultan nachstehendes durchzusetzen wünscht: 1. Die Ausdehnung seiner Regierungshoheit auf die Provinz Yemen; 2. einen Souveränitätsact des Sultans, wonach die Vicekönige in Zukunft bei ihrem Regierungsantritte nicht mehr in Person vor dem Suzerän zu erscheinen und die Investitur nachzusuchen, auch nicht mehr um den Ferman, welcher sie bestätigt, zu bitten brauchen; 3. die Ermächtigung, in Egypten Gerichtshöfe in der ihm angemessen scheinenden Art einzusetzen und die Abschaffung der Consular-Gerichtsbarkeiten zu betreiben; 4. die Ermächtigung, ägyptische Orden und Decorationen zu gründen; 5. endlich das Recht, Münzen zu schlagen und auf denselben seinen Namen über den des Sultans zu setzen.

Der Wahlkampf um die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten dürfte ein lebhafter werden. Sowohl Grant als Greeley haben großen Anhang, letzterer ist ein sehr gefährlicher Gegencandidat, Grant dürfte aber den Sieg davontragen.

### Tagesneuigkeiten.

— Der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ meldet unterm 8. d. M. aus Hopfgarten: „Am Samstag, den 6. Juli, um 11 Uhr mittags kam Sr. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Kronprinz Rudolf mit Gefolge und Dienerschaft hier an und wurde von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter empfangen.“

— (Personalnachrichten.) Sr. Durchlaucht der Herr erste Obersthofmeister Fürst zu Hohenlohe hat den 9. d. M. einen mehrwöchentlichen Urlaub zum Gebrauch eines Seebades angetreten. — Sr. Exc. der Herr Minister Dr. v. Stremayr befindet sich bereits so weit besser, daß derselbe in den nächsten Tagen das Zimmer verlassen können. Den Urlaub tritt der Herr Minister anfangs der nächsten Woche an.

— (Fürst Milan von Serbien) wird am 22. August volljährig; er erreicht am diesem Tage sein 18. Lebensjahr, mit dessen Antritt ihm nach den Bestimmungen der serbischen Verfassung die Regierung selbständig zufällt.

— (Bei der katholischen Mission in Central-Afrika), unter dem Schutze Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef stehend, ist eine wesentliche Aenderung eingetreten. Die Propaganda in Rom übergab, nachdem der Ordensgeneral der Franziskaner auf die fernere Befehung des apostolischen Vicariats in Central-Afrika verzichtet hat, in der Generalvicarie am 21. Mai d. J. das ganze Vicariat dem Missionsinstitute von Verona und ernannte den apostolischen Missionär Daniel Comboni, einen gebornen Oesterreicher, zum apostolischen Provicar für Central-Afrika. Der heilige Vater bestätigte diesen Beschluß am 26. desselben Monats.

— (Die freiwillige Feuerwehr) in Klagenfurt hat am 7. d. ihr neuntes Gründungsfeft gefeiert.

— (Die Grazer städtische Sparkasse) hatte im Jahre 1871 einen Gesamtverkehre von 12 Millionen 966.359 fl. und einen Reingewinn von 42.388

Gulden. Der Reservefond wird in runder Summe mit 59.000 fl. ausgewiesen.

— (Vonder Kronprinz Rudolfsbahn.) Auf der Strecke Altenmarkt-Rottenmann waren vom 15ten Juni bis 1. Juli im Durchschnitt täglich 2660 Arbeiter beschäftigt, darunter 1279 Erdarbeiter, 538 Handlanger, 70 Steinwäger, 228 Maurer, 97 Zimmerleute, 15 Schlosser, 86 sonstige Professionisten, 326 Schotterarbeiter zc.

— (Neuerliche Ueberschwemmungen in Böhmen.) Am 9. d. um 6 Uhr nachmittags entlud sich über das südwestliche Böhmen ein furchtbares Gewitter; böhmische Blätter melden von Wollensbruch und einer Ueberschwemmung bei Radnitz nächst Pilsen. Wegen Wasser-gefahr wurden in Prag Vorsichtsmaßregeln getroffen.

— (Wolkenbrüche) sind niedergegangen in den Ortschaften um Königinhof, im Goldbachthale, in den Gegenden von Radnitz, Eger und Marienbad (Böhmen), in Tiefmaispitz (Mähren) und Oberhollabrunn (Niederösterreich); in Tiefmaispitz ertranken 7 Personen. Die Schäden sind bedeutend.

— (Ein großes Schadenfeuer) brach am 7. d. in Hochdolan (Mähren) aus; 139 Häuser, darunter Kirche und Pfarrhof, brannten nieder; 5 Personen fanden in den Flammen ihren Tod und 10 erlitten Brandwunden.

### Locales.

**Circulare des krainischen Landesauschusses.** an alle Gemeindevorstände über die Einführung des Reichsgesetzes vom 27. Juli 1871, betreffend die Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens.

Das auf Seite 229—233 des Reichsgesetzblattes vom 3. 1871 erschienene Reichsgesetz vom 27. Juli 1871 schreibt vor, in welcher Weise die polizeiliche Abschaffung und das Schubwesen geregelt werden soll, zugleich wird aber durch dieses Gesetz die Führung der Schubgeschäfte den Gemeinden auferlegt.

Dieses Gesetz hat in Krain mit 1. Juli 1872 in Wirksamkeit zu treten, und die auf Seite 19—23 des am 1. Mai d. J. erschienenen und auch an alle Gemeinden versendeten Landesgesetzblattes kundgemachte Verordnung der k. k. Landesregierung enthält nähere Bestimmungen darüber, wie die Gemeinden die Schubgeschäfte zu führen haben, welche damit verbundenen Auslagen die Gemeinden treffen, und welche aus dem Landesfonde bestritten werden.

Die Gemeindevorstände haben sich daher mit dem citirten Reichsgesetze und der erwähnten Kundmachung der Landesregierung gründlich vertraut zu machen und dieselben wohl zu erwägen.

Vor allem andern ist besonders wichtig die im § 1 des Reichsgesetzes enthaltene Bestimmung, nämlich: Welche Personen können abgeschafft oder abgeschoben werden?

Die Abschaffung oder Abschiebung darf verhängt werden gegen

- a) Landstreicher und sonstige arbeitscheue Personen, welche die öffentliche Wildthätigkeit in Anspruch nehmen;
- b) ausweis- und bestimmungslose Individuen, welche kein Einkommen und keinen erlaubten Erwerb nachweisen können;
- c) öffentliche Dirnen, welche dem behördlichen Auftrage zur Abreise keine Folge leisten;
- d) aus der Haft tretende Sträflinge und Zwönglinge, insofern sie die Sicherheit der Person oder des Eigenthums gefährden.

Die Schubbehörden, nämlich die k. k. Bezirkshauptmannschaften und der Magistrat der Landeshauptstadt Laibach haben die Erkenntnisse auf Abschaffung oder Abschiebung von Individuen der oben-erwähnten Kategorien zu fällen, die Gemeindevorstehungen haben aber diese Erkenntnisse zu vollziehen.

Die Schubstationen bleiben an den bisherigen Stationen in unveränderter Anzahl aufrecht bestehen, und vom 1. Juli d. J. bekommen alle Gemeinden mit Schubstationen den Namen „Schubstationsgemeinden.“

An Orten, wo sich keine k. k. Bezirkshauptmannschaften befinden, haben schon bisher die Gemeindevorstände theilweise die Schubgeschäfte zu besorgen gehabt, namentlich in Ill. Feistritz, Idria, Landstraß, Kronau, Bischofsdorf, Laas, Lufovic, Wötzing, Rassenfuß, Ratschach, Reifnitz, Senofseich, Treffen, Neumarkt, Großschätz, Wippach, Oberlaibach, Sittich und Seisenberg.

Anfangs Juli d. d. haben die Besorgung der Schubgeschäfte von den k. k. Bezirkshauptmannschaften noch nachbenannte Gemeinden zu übernehmen, als: Tschernembl, Stein, Gottschee, Krainburg, Gurktal, Pittai, Laibach, Rudolfswerth, Planina, Adelsberg und Radmannsdorf.

Alle diese Gemeinden werden mit dem 1. Juli 1872 als

Schubstationsgemeinden bestellt, welche alle Geschäfte in Schubangelegenheiten zu übernehmen haben, den k. k. Bezirkshauptmannschaften bleibt aber vom 1. Juli 1872 nur die Fällung der Erkenntnisse in Schubfachen und die Ueberwachung des Schubwesens und die Controle über die Gemeinden in der Vollziehung des Schubes vorbehalten.

(Fortsetzung folgt.)

— (Kirchenmusik.) Am Sonntag, den 14. Juli, um 9 Uhr bringen die Böglinge der k. k. Lehrerbildungsanstalt in der St. Jakobskirche eine Messe für Männerstimmen und Orgel von Messenleiter mit Einlagen von Müller und Weiß unter der Leitung des Herrn J. Reddeb zur Aufführung. Freunde echter Kirchenmusik machen wir auf diese Aufführung ganz besonders aufmerksam.

— (Der evangelische Gottesdienst) fällt morgen Sonntag aus, da der Herr Pfarrer Schad bei der Filialgemeinde in Tilly zu amtiren hat.

— (Das große Lotterie-Comité) der philharmonischen Gesellschaft versammelt sich heute abends um 6 Uhr im blauen Sale der Casino-localitäten zu Besprechungen über die bisherige Action in Lotterieangelegenheiten.

— (Die Moorbäder) im „Hotel Elefant“ erfreuen sich eines ganz zufriedenstellenden Zuspruches von Seite fremder und einheimischen Curgäste. Es wäre zu wünschen, daß der diesen Bädern inneliegende Werth allseitig Beachtung und Anerkennung finden würde, denn diese Bäder substituiren ganz und gar den insbesondere heuer durch unerquickliche Theuerung unzugänglichen Besuch der Moorbäder in Franzensbad.

— (Unglücksfall.) Der Strohhacker Andreas Kautar aus Karnize S.-Nr. 22, Bezirk Loitsch, ist am 28. v. M. um 6 Uhr abends beim Eindecken des Hausdaches Nr. 35 in Bojska infolge eines Fehltrittes vom Dache herabgefallen und war bereits um 7 Uhr eine Leiche.

— (Aus dem Amtsblatte.) Concursaus-schreibung zur Besetzung von sechs Auscultantenstellen im grazer Oberlandesgerichts-Sprengel; Besuche bis 21. d. an das Oberlandesgerichts-Präsidium in Graz. — Concursaus-schreibung zur Besetzung einer Kanzlistenstelle mit 500—600 fl. Gehalt beim Bezirksgerichte Ill.-Feistritz; Besuche bis 30. d. an das hiesige Landesgerichts-Präsidium.

— Concursaus-schreibung zur Besetzung einer Forstprakticantenstelle mit 400 fl. Adjutum; Besuche binnen drei Wochen an die Statthaltereien in Zara. — Kundmachung, betreffend die Theilnahme der Officiere bei Vereinen.

— (Für Beamtenkreise.) Das Spar- und Vorschuß-Consortium „Gegenseitigkeit“ des ersten allgemein. Beamten-Vereines hat bereits folgende erfreuliche Ergebnisse seiner zweimonatlichen Wirksamkeit zu verzeichnen; Mitglieder 106, bar eingezahlte Antheils-Einlagen 5183 fl., welche meist als Rangirungs-Vorschüsse in Beträgen von 200 fl. bis 1200 fl. begeben sind. Die Theilnahme an solchen Vorschußklassen kann nicht genug empfohlen werden. Auch in der Provinz Wohnende können Geldeinlagen machen, welche am Jahreschlusse, u. z. höher als bei Sparcassen verzinst werden. Das Bureau des Consortiums „Gegenseitigkeit“ befindet sich Wien, Weiburggasse 9, 3. Stock, woselbst täglich von 5—7 Uhr Auskünfte erteilt werden.

— (Neue Fahrordnung auf der Kronprinz Rudolfsbahn.) Am 15. d. M. tritt eine neue Fahrordnung auf der Kronprinz Rudolfsbahn ins Leben. Wir machen das geehrte Publicum darauf aufmerksam, daß von diesem Tage an der Frühzug 10 Minuten früher von Laibach abgeht als bisher, der Nachmittagszug dagegen eine derart verkürzte Fahrzeit erhalten hat, daß er, um 3 Uhr 15 Minuten nachmittags von hier abgehend, schon um 7 Uhr abends in Tarvis eintrifft. Ebenso geht der Frühzug von Tarvis nicht mehr um 5, sondern um 6 Uhr 15 Minuten früh ab und erreicht hier noch den Anschluß an den Sitzzug nach Wien.

— (Viehhandlern) diene zur Wissenschaft, daß das k. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel das Auf- und Abladen von Hornvieh an den Stationen Agram, Koproneitz, Kreutz und Berbovec der südlichen Linie der ungarischen Staatsbahn genehmigt hat.

### Stimmen aus dem Publicum.

#### Laibach-Karlstadt.

A. H. Wir haben in Nr. 151 und 152 der „Laibacher Zeitung“ vom 5. und 6. d. M. den mit Laibach-Rudolfswerth-Karlstadt überschriebenen Artikel gelesen und daraus auch die Intentionen der Denkschrift des Rudolfswerther Consortiums entnommen.

Wir wollen auch unsere Ansichten der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten. Wir stimmen der Denkschrift darin bei, daß es Aufgabe der österreichischen Eisenbahnpolitik ist, die Südländer des Kaiserstaates in directe Verbindung mit dem industri- und handelsreichen Mittel- und Nord-Europa zu bringen, und daß allerdings für Krain, aber auch für diese Verbindung die Linie Laibach-Karlstadt eventuell Josefs-thal nothwendig sei; aber schon daraus geht hervor, daß es die kürzeste und günstigste Linie sein müsse.

Ein Blick in die Karte läßt unbedingt die Gurktal-linie über Verthe nach Karlstadt als die kürzere von den beiden Linien erscheinen; sie gibt aber auch sogleich Einsicht, daß diese Linie das 140 Quadratmeilen große, von den schon bestehenden Eisenbahnlinien Laibach-Steinbrunn-Agram-Karlstadt-Ziume-St. Peter-Laibach im großen Bogen umschlossene Südrain viel eher in zwei gleiche Hälften theilt, als es die in der Denkschrift projectirte Linie thut.

Wir geben zu, daß die Linie Bösendorf-Treffen-Rudolfswerth mehr und größere Ortschaften berührt, als die Bahn im Gurktal, allein dieser ganze Landesstrich ist ohnedies durch die schon bestehende Bahn Laibach-Steinbrunn-Gurktal-Rain mit den vielen Verbindungsstraßen sehr begünstigt, so, daß es ganz unpatriotisch erscheinen muß,

wenn die Denkschrift verlangt, daß der südwestlichen Hälfte dieses Südrains, welche gegen die Laibach-St. Peter-Flume-Karlstädterbahn durch hohe Gebirgsrücken ohnedies ganz abgeschlossen ist — die neue Bahnlinie noch weiter entrichtet würde.

Die vom Rudolfswerther Consortium befürwortete Bahnlinie würde bis Rudolfswerth nahezu parallel zur Linie Laibach-Steinbrunn-Reichenburg laufen, über Rudolfswerth bei Gaber oder Verdic die Wasserscheide erreichen; die Denkschrift läßt nur aus dem Umstande, daß sie die Stadt Mötling als den alleinigen Hauptort der „Bela Kranja“ hervorgehoben wissen will, vermuthen, daß die Linie ihren weiteren Weg in jener Richtung hoch über Mötling weg durch die enge Felschlucht bei Bačacovo und Dzail, und von dort wieder parallel laufend mit der Agram-Karlstädterbahn nach Karlstadt finden will.

Diese Linie würde die bedeutenden Industrieorte Reifnitz und Gottschee mit ihrem enormen Holz- und Braunkohlen-Reichtum und die vielen gottscheer Ortschaften und das bedeutende Eisenwerk Hof mit den ungeheueren Holzbeständen des Fürsten Auersperg weit westlich liegen lassen, während die Gurktalhalle diese Berglehnen gerade durchschneiden und diesen großen Reichthümern viel näher rücken würde; gerade in Bezug auf Waldreichtum glauben wir, daß sich der Wäldercomplex der rudolfswerther Umgebung mit jenen der gottscheer Waldungen nicht messen könne.

Ob Straßennotenpunkte, besonders nicht frequente, einmal strategisch wichtig gewesene Orte, leicht verrückbare Lagerplätze von Handelsartikeln, wie solche die Denkschrift auführt und welche übrigens auch an der Gurktalhalle in gleicher Menge vorhanden sind, Motive für Eisenbahnstraßen sein können und sollen, wollen wir dahin gestellt sein lassen; wir wissen nur aus Erfahrung, daß Handel und Industrie nahe gelegene Bahnen auch gut zu benützen verstehen und solche auch aufsuchen. Mühlen, Breterfägen und geeignete Bauplätze für Fabriken gibt es im obern Gurktale bis unter Einönd nahezu ebensovieler und günstiger, wie von dort abwärts, also Umgebung Rudolfswerth.

(Schluß folgt.)

**Eingefendet.**

Die „Deutsche Zeitung“ hat im Blatte vom 13. Juni l. J. Nr. 161 einen vom Doctor Johann Marschal eingefendeten Artikel ddo. Treffen am 10. Juni l. J., betreffend die Unterlassung der ärztlichen Untersuchung bei Beurlaubung des Jägers Simon Poropat des 19. Jäger-Bataillons in seine Heimat zur Erholung und die nicht wahrgenommene Erkrankung an Blattern und Lungenentzündung desselben, zum Abdruck gebracht.

In diesem Artikel ist der Sachverhalt entstellt und ist derselbe nach hierortigen Erhebungen folgender:

Der Jäger Simon Poropat stand im Marodehause zu Rudolfswerth wegen chronischen Magen-Katarrhs in ärztlicher Behandlung und wurde deshalb mittelst Transportes nach Laibach gesendet, um von hier auf drei Monate zur Erholung in seine Heimat beurlaubt zu werden.

Die in dem Artikel als gleichzeitig im Marodehause untergebracht erwähnten 2 Blatternkranken waren stets ganz isolirt.

Die zur Constatirung des Sachverhaltes und zur Abwehr des ganz grundlos beschuldigten Artikels berufen, im laibacher Garnisons-Spitale am 18. Juni l. J. abgehaltene Commission, welcher der Herr Landesmedicinalrath für Krain Regierungsrath Dr. Ritter v. Andrioli beigezogen war, und die von militärischer Seite unter dem Präsidium des Herrn Major Knobloch aus den beiden Herren: Stabsarzt Dr. Vock und Regimentsarzt Dr. Klemenčič bestand, hatte weder eine Erkrankung an Blattern noch an Lungenentzündung wahrgenommen, sondern constatirt:

1. Daß die in Treffen zum Ausbruche gekommene Erkrankung des Jäger Poropat ein geringgradiger Masernproceß war, daß somit die Erklärung desselben als schwere Lungenentzündung und Blattern-Erkrankung sich als hochgradiger diagnostischer Irrthum herausstellte;

**Börtenbericht.** Wien, 11. Juli. Die Börse strichete eine Disconto-Erhöhung in London und war durch die Ziffern des dieswöchentlichen Ausweises der Nationalbank sehr unangenehm berührt. Infolge dessen gingen alle jene Papiere, in welchen starke Engagements lauten, beträchtlich zurück, ohne daß jedoch ein überstürztes Ausgebot eingetreten wäre. Wo die Rückgänge heftiger austraten, ist dies auf Rechnung einiger Insolventen von geringerem Belange zu setzen, welche Executionen zur Folge hatten. Gegen Schluß besserten sich die Curse.

Table with financial data including 'Allgemeine Staatsschuld', 'Wiener Communalanlehen', 'Aktien von Bankinstituten', 'Aktien von Transportunternehmungen', and 'Andere öffentliche Anlehen'. Columns include 'Geld', 'Baare', and 'pCt.'.

2. daß die Absendung des Mannes in seine Heimat sowohl von Seite des 19. Feldjäger-Bataillons-Commando, als auch dessen Chefarztes eine vollständig correcte war;

3. daß von Seite des dortigen Civilarztes Dr. Marschal bei Constatirung einer Blattern-Erkrankung in Treffen es ein bedeutender sanitätspolizeilicher Mißgriff gewesen wäre, den Kranken nach Laibach zu übersenden, da die Entfernung von Treffen nach Laibach um 3 Meilen größer ist, als jene von Treffen nach Rudolfswerth, dem Abgangsorte des Kranken, und letzterer auf der kürzeren Strecke auch in den ursprünglichen, bereits inficirten Ort zurückgekommen wäre.

Laibach, den 9. Juli 1872.  
K. k. XXVIII. Infanterie-Truppen-Divisions- und Militär-Stationen-Commando.

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten. Revalesciere Da Barry von London.**

Keine Krankheit vermag der delicaten Revalesciere du Barry zu widerstehen und befreit dieselbe ohne Medicin und Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufliegen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. Auszug aus 72.000 Certificaten über Geneesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 58782.  
Tyrnau, 10. Mai 1869.

Ich litt lange an Appetitlosigkeit und Erbrechen nach dem Essen. Ihre vortreffliche Revalesciere hat das Erbrechen gänzlich gehoben und meinen Appetit hergestellt. Meine Heberzeugung von der Vortrefflichkeit Ihrer Revalesciere veranlaßt mich, dieselbe andern Leidenden bestens anzurathen.

Carl Berger.  
Certificat Nr. 62914.  
Weslau, 14. September 1868.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidal-Leiden, Leberkrankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalesciere. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese köstliche Gabe der Natur, die für mich die unberechenbarste Wohlthat gewesen ist.

Franz Steinmann.  
Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg H. Kolleinig, in Klagenfurt B. Pirnbacher, in Graz Gebrüder Oberbaumayr, in Innsbruck Döschl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Lörrö, in Prag J. Fürst, in Brünn H. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

**Die Allgemeine Hypothekar-Versicherungs-Bank**  
in Wien, Wallfischgasse Nr. 10,  
Action-Capital Vier Millionen Gulden österr. Währ.  
emittirt vom 15. Juli 1872 ab:

Table for 'Cassascheine' with columns for 'in Absehnitten von fl. 5000, 1000, 500, 100, 50' and interest rates.

Die Zinsen werden auf Verlangen den P. T. Einlegern im Vorhinein bezahlt.

**Der Verwaltungsrath.**

**Neueste Post.**

Se. k. und k. Apostolische Majestät sind den 11. d. nachmittags nach Ischl abgereist.  
Wien, 12. Juli. Der Kaiser empfing gestern die die Landtagsadresse überreichende kroatische Deputation und antwortete auf die Anrede des Präsidenten

Mazuranic, er habe mit Befriedigung wahrgenommen, daß der Landtag eine praktische Erfolge verheißende Richtung einschlug. Die staatsrechtlichen Beziehungen Kroatiens zu Ungarn sind durch die ersten Gesefartikel des Jahres 1868 geregelt, worin möglichst das ausgebehnte Selbstbestimmungsrecht gesichert wird. Ueber Wunsch des Landtages wird der Kaiser den ungarischen Reichstag auffordern, daß beiderseitige Regnicolar-Deputationen über die erfahrungsmäßig nothwendig befundene Abänderung oder Ergänzung des fraglichen Gesefes in Verhandlung treten.

Graz, 12. Juli. Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht ist gestern von Radegund durch das Raabthal nach Gleichenberg abgereist. Von Gleichenberg begibt sich Se. k. k. Hoheit nach Rohitsch-Sauerbrunn.

Pest, 12. Juli. 361 Bezirke, von denen bisher 204 deakistisch und 157 oppositionell vertreten waren, wählten 226 Deakisten und 135 Oppositionelle. Die Rechte gewann 50 und verlor 28 Bezirke. Reingewinn der Deakpartei 22 Bezirke.

Der telegraphische Wechsel-Cours ist uns bis zum Schlusse des Blattes nicht zugekommen.

**Verstorbene.**

Den 5. Juli. Herr Leopold Fürsager, Gastgeber, alt 36 Jahre, in der Grabischavorstadt Nr. 24, und Herr Josef Jlesch, Schriftfeger, alt 20 Jahre, in der St. Peter-vorstadt Nr. 105, beide an der Lungen-tuberculose. — Fel. Amalia Schlechter, Private, alt 66 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 41 am Zehrfieber.

Den 6. Juli. Dem Herrn Jakob Grache, Uhrmacher, sein Kind Maria, alt 3 Monate und 21 Tage, in der Stadt Nr. 127 an Convulsionen.

Den 7. Juli. Anton Kufelj, Grundbesitzer, alt 49 Jahre, im Civilspital an der Darmlähmung.

Den 8. Juli. Jakob Resnik, Tagelöhner, alt 41 Jahre, im Civilspital an der Abzehrung. — Johann Snoj, Kuchler, alt 74 Jahre im Civilspital am Marasmus.

Den 9. Juli. Dem Herrn Martin Pezar, Partieführer, sein Kind Maria, alt 3 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 27 an der Gehirnhöhlenwasserfucht.

Den 10. Juli. Dem Andreas Schwigl, Buchdrucker-Arbeiter, sein Kind Albina, alt 6 Monate, in der Tirnavorstadt Nr. 45 am Zehrfieber. — Dem Herrn Ivan Repom. Voltanzer, Friseur, sein Kind Amalia, alt 3 Monate, in der Stadt Nr. 131 am Durchfalle.

Den 11. Juni. Maria Koptauer geborne Mozic in Saifnitz bei Tarvis, Schuhmachergattin, bei 40 Jahre alt, ist im Laibachflusse hinter der Schul-Allee ertrunken gefunden, von da nach St. Christoph übertragen worden und wurde gerichtlich beschaut. — Johann Hofer, Magazin-Arbeiter, alt 61 Jahre, in der St. Peter-vorstadt Nr. 72 an der Lungen-schwindsucht. — Dem Herrn Mathias Brusti, Wirth, sein Kind Juliana, alt 5 Monate und 17 Tage, in der Stadt Nr. 135 am Durchfalle. — Dem Felix Pausel, Maurer, sein erstgebornes Zwillingssind Felix, alt 14 Tage, in der Krataavorstadt Nr. 30 an der Entkräftung.

**Angelkommene Fremde.**

Am 11. Juli.  
Elefant. Modrian, Seisenberg. — Käufer, Grafnig. — Schneider, Neunkirchen. — Rahn, Kaufm., Wien. — Wjiziger-reiter, Kaufm., Wien. — Kern, Nürnberg.  
Stadt Wien. Gilttermann, Kaufm., Bamberg. — Fätsch, Oberlehrer, Kärnten. — Pogačar, Kaufm., Radmannsdorf. — v. Jombart, Klingensels. — Kartin und Wünsche, Kaufleute, und Löwy, Wien.  
Hotel Europa. Sauer, Privat, Eißl. — Fel. Lufchar, Neumarkt. — Pöwinger, Kaufm., Wien. — Stare, Ingenieur, Mannsburg. — Wilhelm Stefan, k. k. Oberlieutenant. — Gräßner, Reisender, Wien.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Table with meteorological data including 'Zeit der Beobachtung', 'Barometerstand in Millimetern', 'Lufttemperatur nach Celsius', 'Wind', 'Wasserdampf', 'Niederschlag in Millimetern'.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Table with financial data including 'Wiener Communalanlehen', 'Franz-Josephs-Bahn', 'Lemberg-Grazer-Jaffner-Bahn', 'Kloß, österr.', 'Deferr. Nordwestbahn', 'Rudolfs-Bahn', 'Siebenbürger Bahn', 'Staatsbahn', 'Südbahn', 'Süd-nordb. Verbund. Bahn', 'Theiß-Bahn', 'Ungarische Nordostbahn', 'Ungarische Ostbahn', 'Tramway', 'F. Pfandbriefe', 'G. Prioritätsobligationen', 'H. Privatlohe', 'Wechsel (3 Mon.)', 'Cours der Geldsorten'.